



BayLfSt, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg

Datum 22.01.2021
Aktenzeichen P 3142.2.5-13/19 St24
Bearbeiterin Christina Kiefhaber
Telefon +49 911 991-1925
Telefax +49 911 991-491925
E-Mail-Adresse Christina.Kiefhaber@lfst.bayern.de

Bekanntgabe im AIS

Damen und Herren
Leiterinnen und Leiter
der Finanzämter und Außenstellen

Ausbildungsjahrgang 2020 der 2. QE: Verschiebung der Lehrgangsklausuren des FTA I/1 und weitere Lehrgangsplanung des FTA II/1

Anlage(n) FMS vom 19. Januar 2021 (Az. 26 - P 3612-1/117)

1) Fachtheoretischer Lehrgangsabschnitt II/1

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens und der ggf. damit verbundenen notwendigen und kapazitätsbeschränkenden Infektionsschutzmaßnahmen ist eine Aufteilung des Einstellungsjahrgangs 2020 auch im FTA II/1 notwendig.

Alle Steuersekretäranwärter/innen, die den FTA I/1 besucht haben, werden dem FTA II/1 A zugewiesen. Diejenigen Steuersekretäranwärter/innen, die sich derzeit im FTA I/2 befinden, werden dem FTA II/1 B zugewiesen.

Der FTA II/1 A wird **voraussichtlich** in der Zeit von **25.05. bis 12.08.2021** an der Landesfinanzschule Bayern stattfinden. Die Zuweisung an die Landesfinanzschule erfolgt ab 10.05.2021. Für die Anwärter/innen des FTA II/1 A ist in der Zeit von 10.05. bis 21.05.2021 Home-Office vorgesehen. In dieser Zeit finden Selbststudium, Distanzunterricht und Distanzlernen nach den Vorgaben der Landesfinanzschule Bayern statt. Weitere Informationen werden rechtzeitig von der Landesfinanzschule Bayern bekannt gegeben.

Der FTA II/1 B wird **voraussichtlich** in der Zeit von **08.09. bis 25.11.2021** an der Landesfinanzschule Bayern durchgeführt. Die Zuweisung an die Landesfinanzschule erfolgt ab 26.08.2021. Von 26.08. bis 07.09.2021 ist Home-Office vorgesehen. In dieser Zeit finden Selbststudium, Distanzunterricht und Distanzlernen nach den Vorgaben der Landesfinanzschule Bayern statt.

Weitere Informationen werden rechtzeitig von der Landesfinanzschule Bayern bekannt gegeben.

2) Lehrgangsklausuren des FTA I

Die ausgesetzten Lehrgangsklausuren des FTA I/1 in den Fächern Abgabenordnung, Buchführung, Allgemeine Rechtskunde, Umsatzsteuer und Staatskunde werden zu Beginn des FTA II/1 A an der Landesfinanzschule Bayern nachgeholt. Weitere Informationen zum Ablauf werden von der Landesfinanzschule Bayern rechtzeitig vor Beginn des FTA II/1 A bekannt gegeben.

Aus Gleichbehandlungsgründen werden die Steuersekretärwärter/innen des FTA I/2 ebenfalls vorerst nur in den Fächern Einkommensteuer, Steuererhebung und Datenverarbeitung geprüft. Hinsichtlich der Abreise verbleibt es zunächst bei der bisherigen Zuweisungsverfügung. Die Tests der übrigen Fächer werden zu Beginn des FTA II/1 B nachgeholt.

Ich bitte, die Ausbildungsleitung(en) Ihres Finanzamts sowie die Steuersekretärwärter/innen 2020 des FTA I/1 über den Inhalt dieser Verfügung zu informieren.

Zur Information der Steuersekretärwärter/innen 2020 des FTA I/2 wird die Verfügung auch in ILIAS und auf der Homepage der Landesfinanzschule Bayern veröffentlicht.

gez.

Daniela Schwer